

(P R O Z E S S -) V O L L M A C H T

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Der **Anwaltskanzlei Blobner** Königsberger Str. 7 • 83301 Traunreut

Herrn Rechtsanwalt

ALEXANDER BLOBNER

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gem. §§ 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 80 AO und § 62 FGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende **Befugnisse**:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger.
2. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO.
3. Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
4. Stellen von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
5. Vertretung in Verfahren vor dem BVerfG.
6. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
8. Entgegennahme von Zustellungen.
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
10. Erhebung und Rücknahme von (Wider-) Klagen - auch in Ehesachen -.
11. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
12. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 2 S. 1 ZPO.
13. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
14. Vertretung in Güteverhandlungen.
15. Alle Nebenverfahren, insbesondere Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
16. Abgabe von Willenserklärungen.
17. Vertretung in sozialrechtlichen Angelegenheiten gem. § 13 SGB X.

....., den

.....